



Einwohnergemeinde Niederried b/K

Gemeinderat

Weisungen für die Benutzung des Sportplatzes Grien

Der Sportplatz Grien (eingezäunter Teil) steht für Anlässe und Feste von Vereinen und Privatpersonen grundsätzlich zur Verfügung.

Bewilligungen

Die Bewilligung von Anlässen erfolgt in gegenseitigem Einverständnis Gemeinde/Verein Moon-Light. Die Gemeinde ist grundsätzlich für die Bewilligung sämtlicher Anlässe auf dem Sportplatz und im Festzelt zuständig. Die Vermietung des Festzeltes erfolgt durch den Verein Moon-Light. Dieser darf das Zelt jedoch erst nach Vorweisen der Gemeindebewilligung vermieten.

Benutzungsgebühren

Die Gebühren für die Benutzung des Sportplatzes werden vom Gemeinderat Niederried b.K. anhand eines Gebührentarifs festgelegt:

Benutzungszeiten und Polizeistunde

Private Anlässe:

Abendveranstaltungen werden grundsätzlich nur Freitag- und Samstagabend bewilligt. Bei privaten Anlässen, wie Geburtstagsfesten, Betriebsfeiern, Hochzeitsfeiern, etc., ist Musik wie folgt, unter Einhaltung der allgemein gültigen Lärmvorschriften, erlaubt:

Freitagabend bis maximal 22.00 Uhr

Samstagabend bis maximal 24.00 Uhr

Polizeistunde jeweils um 00.30 Uhr

Grossveranstaltungen:

Grossveranstaltungen werden im 14-Tage-Rhythmus an maximal 2 aufeinander folgenden Abenden (Freitag/Samstag) bewilligt. Hier gelten unter Einhaltung der allgemein gültigen Lärmvorschriften folgende Zeiten:

Musik bis maximal 02.30 Uhr, Polizeistunde um 03.30 Uhr.

Bei groben Verstössen gegen die Lärmvorschriften behält sich der Gemeinderat vor, die Veranstaltung abubrechen, bzw. der Feier vom nächsten Abend die Bewilligung zu entziehen. Der Gemeinderat kann Kontrollen durchführen.

Allgemeine Auflagen - alle Anlässe

Abfall:

Die Beseitigung des Abfalls muss durch die Bewilligungsinhaber geregelt werden. Die Gemeinde stellt keine Container zur Verfügung.

Aufbauarbeiten:

Innerhalb des Sportplatzes darf ab Mittwoch vor dem Anlass mit den Aufbauarbeiten begonnen werden, abends jeweils bis längstens 22.00 Uhr. Falls ausserhalb des Sportplatzes Aufbauarbeiten (Toilettenanlagen, etc.) notwendig sind, dürfen diese frühestens ab Freitag, resp. ab Festtag erfolgen. Bis Sonntagabend 20.00 Uhr muss alles weggeräumt sein.



Einwohnergemeinde Niederried b/K

Gemeinderat

Holz:

Für CHF 150.00 pro Ster (einmal zersägt / Lieferung direkt auf Platz Grien), kann auf der Gemeinde Holz bestellt werden. Die Bestellung muss mindestens ein Monat vor dem Anlass erfolgen.

Parkplätze:

Es können die Parkplätze Grien benutzt werden. Bei schlechten Wetterverhältnissen ist Vorsicht geboten. Es ist ausdrücklich verboten an den Wegen entlang zu parkieren.

Weisungen beachten:

Den Weisungen der Aufsichtsperson ist Folge zu leisten. Wenn der Gemeinderat es als notwendig erachtet, kann er von Fall zu Fall weitere Auflagen erlassen.

Zugänglichkeit:

Die Toilettenanlagen im Garderobengebäude und das Beachvolleyball-Feld müssen jederzeit frei zugänglich sein.

Spezielle Auflagen - Grossanlässe

Parkplätze:

Die Befahrung des Parkplatzes Grien ist nur mit der Einverständnis des Platzwartes und des zuständigen Mitglied der Werkkommission gestattet. Es findet vor, sowie nach der Veranstaltung eine Abnahme des Platzes und der Wege statt. Weitere Parkmöglichkeiten können durch den Veranstalter organisiert werden.

Sicherheit / Schutz Einwohnerinnen und Einwohner:

Damit die Ruhe im Dorf gewahrt wird, muss im Dorfkern eine Patrouille stationiert werden.

Schäden:

Die Signalisationspfosten entlang der Wege und Strassen müssen nach dem Anlass allesamt vorhanden sein.

Falls diese widerrechtlich von Besucherinnen und Besuchern herausgerissen werden, hat der Veranstalter die Kosten für die Instandstellung zu übernehmen. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Schäden an Wegen und Flur wird empfohlen.

Toilettenanlagen:

Ab 50 Personen müssen zusätzliche mobile Toiletten vorhanden sein. Wenn sich die Parkplätze mehr als 250 m vom Festplatz entfernt befinden, müssen dort ebenfalls mobile Toiletten gestellt werden.

Inkraftsetzung

Diese Weisungen sind vom Gemeinderat Niederried b.K. am 30. August 2010 genehmigt und auf dieses Datum in Kraft gesetzt worden.

GEMEINDERAT NIEDERRIED B.K.

B. Stauffer
Präsident

A. Nyffenegger
Sekretärin